

Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen für Veranstaltungen im Eurogress und im Tivoli Business & Event Bereich

Für die Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen im Eurogress sowie im Tivoli ist die jeweils gültige Verordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) maßgeblich. Die Maßnahmen werden bei Bedarf jeweils angepasst bzw. entsprechend fortgeschrieben.

Abstandsregel

Die geltende Abstandsregel von Person zu Person (2 m Mindestabstand) ist durchgehend und konsequent einzuhalten und vom Ordnungsdienst zu kontrollieren.

*Sofern die besondere Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist, kann *im Veranstaltungsraum* auf den Mindestabstand von 2 m verzichtet werden.

Bestuhlung und Flächennutzung

Je nach Veranstaltungsart sind besondere Bestuhlungsvarianten notwendig. Die Höchstzahl der Personen ergibt sich aus der Einhaltung eines Mindestabstands von 2 m (*Ausnahme bei besonderer Rückverfolgbarkeit).

Es gilt uneingeschränkt weiterhin die SBauVO NRW bzgl. der Gestaltung von Bestuhlungsvarianten, Bemessung von Fluchtwegen, Durchgangsbreiten etc. Auf dem Boden sind Abstandsmarkierungen in den Foyers angebracht (2-Meterraster), um Besuchern Orientierung bzgl. der einzuhaltenden Abstände zu anderen Personen zu geben.

Einlass

- An sämtlichen Registrierungscountern o.ä. ist ein sogenannter Spuckschutz Veranstalterseitig zu installieren.
- Ein- und Auslass in den Eingangsbereichen erfolgen ausschließlich im Einbahnstraßensystem.
- Bei Betreten des Hauses wird jede Person durch Personal und durch Schilder zur Händedesinfektion aufgerufen und zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Entsprechende Desinfektionsspender werden im Eingangsbereich vorgehalten.
- Jede Person unterliegt der Mund- und Nasenschutzmasken Pflicht. Diese gilt auch am jeweiligen Sitzplatz.
- Die Organisation und Kontrolle im Eingangsbereich übernimmt der jeweilige Ordnungsdienst.
- Es ist untersagt Gegenstände o.ä. von Person zu Person weiterzugeben (z.B. Kugelschreiber o.ä.).

Garderobe

Ein Garderobenservice wird unter den aktuellen Gegebenheiten nicht angeboten. Garderobenstände können – unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen - aufgestellt werden (inkl. Haftungsausschluss-Schild), wenn der Veranstalter es ausdrücklich wünscht.

Catering

- Die Caterer im Eurogress sowie im Tivoli verfügen über ein separates, detailliertes Gastronomiekonzept, das sämtliche Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen der entsprechenden Coronaschutzverordnung NRW für die Gastronomie berücksichtigt.

- Speisen und Getränke werden vorzugsweise vorportioniert und verschlossen angeboten.
- Bei der Ausgabe von offenen Speisen werden die Theken mit Spuckschutzwänden versehen.
- Die Selbstbedienung an Buffet- und Getränkestationen etc. ist nicht zulässig.

WC / Reinigung

- Jedes zweite Handwaschbecken in WC-Bereichen ist temporär außer Betrieb. Dies gilt ebenfalls für die Urinale in den WC-Bereichen. Die WC-Boxen sind allesamt verfügbar.
- In Pausenbereichen sowie in Gastronomiebereichen erfolgt ein erhöhter Reinigungsrythmus.
- Geländer, Handläufe und Türklinken: Auch hier erfolgen ein erhöhter Reinigungsrythmus sowie eine regelmäßige Oberflächendesinfektion.

Veranstaltungstechnik

- Auf den Einsatz von Head-Sets o.ä. wird möglichst verzichtet bzw. sind diese vom Vortragenden selbst anzulegen.
- Diskussionsmikrofone dürfen nur als Standmikros mit einem Mindestabstand von 20 cm genutzt werden.
- Mikrofon-Aufsätze werden gesondert nach der individuellen Nutzung desinfiziert.
- Es dürfen keine Geräte von Person zu Person weitergegeben werden, ohne dass sie vorher desinfiziert wurden (z.B. Handmikrofone, Presenter o.ä.)
- Die Oberflächen von Rednerpulten werden bei Rednerwechsel stets (mit Flächendesinfektionsmittel) desinfiziert.

Raumluft

Gemäß den Empfehlungen der Behörden sind Räume, in denen Veranstaltungen stattfinden, großzügig mit Frischluft zu versorgen. Die Lüftung wird in allen klimatisierten Räumen auf max. Luftaustausch eingestellt. Dabei wird eine möglichst hohe Luftwechselrate erzeugt (reiner Außenluftbetrieb/kein Umluftbetrieb). Da das Eurogress sowie der Tivoli überwiegend über großzügige Räume verfügen, steht Besuchern stets ein großzügiges, überdurchschnittliches Frischluftangebot zur Verfügung. Durch die deutlich geringere Auslastung der Räume aktuell sogar noch einmal mehr.

Teilnehmerlisten

Veranstalter müssen Teilnehmerlisten (Name, Anschrift, Telefonnummer) führen und diese ggf. an die Behörden weitergeben, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Veranstalter müssen im Vorfeld vertraglich bestätigen, dass sie diese Listen führen und bei Bedarf den regionalen Behörden umgehend bereitstellen können.

Ordnungsdienst / Hostessen

Ein Ordnungsdienst oder Hostessen werden bei Bedarf in angemessener Personalstärke eingesetzt. Dies dient der kontinuierlichen Überwachung der Abstandsregel (2 Meter zwischen Personen) in allen Veranstaltungsbereichen.

Eurogress Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von Partnerunternehmen

Sämtliches Personal auf der Veranstaltungsfläche und in Nebenräumen trägt einen Mund-Nasen-Schutz. Außerdem wird besonders auf die regelmäßige Händedesinfektion geachtet.

Es wird protokolliert (Mitarbeiterliste), welche Mitarbeiter im Rahmen von Veranstaltungen

- a) direkt auf der Veranstaltungsfläche im Rahmen der Veranstaltung tätig waren und
- b) welche Mitarbeiter im Eurogress oder Tivoli waren, sich vorwiegend aber in Bürobereichen und nicht auf der Veranstaltungsfläche aufgehalten haben.

Briefing-Gespräch mit Veranstalter

Es wird stets vor Veranstaltungsdurchführung im Rahmen der Detailplanung von Veranstaltungen ein Gespräch mit dem jeweiligen Veranstalter geführt und erörtert, durch welche Maßnahmen und Verantwortlichkeiten sichergestellt wird, dass alle Maßnahmen des Infektionsschutzes durchgehend und konsequent während der Veranstaltungsdurchführung eingehalten werden.

Stand: 02. Oktober 2020